

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1905

1 (2.1.1905)

Durlacher Wochenblatt.

Beilage zu Nr. 1.

Montag, 2. Januar 1905.

Amtsveröffentlichungsblatt für den Amtsbezirk Durlach.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In dem herrschaftlichen Bezirksspitale zu Lichtenthal bei Baden ist eine Pfründnerstelle für eine Frau in Erledigung gekommen.

Aufnahmeberechtigt sind arme katholische Angehörige der vormalig Baden-Badischen Landesteile. Hiernach Berechtigte, welche um Aufnahme in die Anstalt nachsuchen wollen, haben ihre Gesuche unter Anschluß von Zeugnissen über Heimatsangehörigkeit, Alter, Religionsbekenntnis, Gesundheitszustand und Vermögen, sowie über ihre Familien- und Vermögensverhältnisse binnen 3 Wochen durch Vermittelung des Armenrats ihres Wohnortes bei dem vorgesehnen Bezirksamte einzureichen.

Karlsruhe den 9. Dezember 1904.

Großh. Verwaltungshof:
Wirtb.

Das Militärerzählgeschäft für 1905 betreffend.

An die Gemeinderäte des Aushebungsbezirks Durlach:

Nr. 3937 mil. Unter Hinweisung auf die Bestimmungen der §§ 31, 32 des Reichsmilitärerzählgesetzes — R.-Ges. Bl. 1874 Seite 54 — der §§ 25, 45, 46 der deutschen Wehrordnung vom 21. November 1888 in der Fassung vom 30. Oktober 1894, sowie der Vollzugsverordnung vom 13. Dezember 1888 zu § 44 der Wehrordnung, Gef. u. Verordn. Bl. 1888 Nr. XLVIII. Seite 661 ff., Gef. u. Verordn. Bl. 1894 Nr. XLVIII. Anlage 5 Seite 194 werden die Gemeinderäte veranlaßt:

1. Anfangs Januar 1905 die öffentliche Aufforderung zur Anmeldung zur Stammrolle gemäß Ziffer 4 letztgenannter Verordnung durch öffentlichen Anschlag an der Gemeindefasel und Verkündigung in ortsbüblicher Weise ergehen zu lassen und Bescheinigung hierüber der Stammrolle anzuschließen.
2. Die Anmeldeblätter nach Form. I. zur erwähnten Verordnung zu führen, am 1. Februar 1905 abzuschließen und zu unterzeichnen. Bei der Anmeldung ist auf die Vorschriften rücksichtlich der Anzeige der Geborenen und der Gesuche um Zurückstellung aufmerksam zu machen (§§ 63 Ziff. 7 und 66 Ziff. 5 und 6, § 32 Wehrordnung) und sind die Verhandlungen hierüber mit den Stammrollen vorzulegen.
3. Auf Grund der Geburtslisten sowie der Anmeldeblätter und sonstiger Erhebungen haben sodann die Gemeinderäte in der ersten Hälfte des Monats Januar 1905 die Stammrollen für den Jahrgang 1905 nach Schema 6 der Wehrordnung zu fertigen, wobei auf die ausführlichen Bestimmungen der Ziff. VI. der erwähnten Verordnung hingewiesen wird.
4. Bis 2. Februar 1905 sind die Stammrollen des Jahrgangs 1905 mit denjenigen der beiden Vorjahre nebst den in Ziff. 7 daselbst weiter bezeichneten Beilagen derselben anher vorzulegen.
5. In der Rubrik „Bemerkungen“ der Stammrollen sind gemäß Ziff. VI. 4 der Verordnung vom 13. Dezember 1888 die Befreiungen der in die Stammrollen Eingetragenen zu bemerken und ist zu diesem Behuf bezüglich der in der Gemeinde Geborenen von den Strafnachrichten, welche nach der Verordnung des Bundesrats vom 16. Juni 1882 und 9. Juli 1896, die Einführung der Strafregister betr., den Bürgermeistern zugehen sowie von den angelegten Verzeichnissen Einsicht zu nehmen. Bürgermeisteramtliche Polizeistrafen werden nicht eingetragen. (Siehe diesseitige Bekanntmachung vom 31. März 1898 Nr. 10, 192, Amtsblatt Nr. 82). Zusätzlich der Strafen der Militärpflichtigen erfolgt noch besondere Verfügung im nächsten Monat.

Bezüglich des Berufs der Militärpflichtigen verweisen wir auf die diesseitige Verfügung vom 20. 12. 1901 Nr. 3338.

In gleicher Weise sind die Stammrollen der beiden Vorjahre durch Eintrag der Befreiungen vor der Vorlage anher zu ergänzen.

Von Militärpflichtigen betreffenden Strafnachrichten, welche den Bürgermeistern nach der Vorlage der Stammrollen bis zu der Aushebung zukommen, hat das Bürgermeisteramt dem Bezirksamt alsbald Kenntnis zu geben.

Alle An- und Abmeldungen hat der Gemeinderat entgegenzunehmen und in die Stammrollen des betr. Geburtsjahres einzutragen; für die Zeit, da die Stammrollen nicht im Besitze des Gemeinderats sind, ist von jeder An- oder Abmeldung dem Bezirksamt sofort Anzeige zu erstatten.

Ueberweisungen geschehen nicht durch den Gemeinderat, sondern durch den Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission (§ 47 Ziff. 8 Wehrordnung).

Der Gemeinderat hat bei Abwesenden nur den auswärtigen Aufenthalt in die Stammrolle einzutragen.

Bezüglich der zu militärischen Zwecken erforderlichen Geburtszeugnisse machen wir auf die im Gef. u. Verordn. Bl. 1892 S. 577/78 erschienene Verordnung vom 29. Oktober 1892 und die damit eingeführte vereinfachte Bescheinigung aufmerksam.

Zugleich mit Vorlage der Stammrollen ist Bericht über alle Fälle zu erstatten, in denen mehrere Brüder gleichzeitig in den Militärdienst gelangen könnten.

Es ist ferner festzustellen und in Spalte 8 der Stammrollen zu vermerken, welche von den im Jahre 1905 zur Musterung gelangenden Militärpflichtigen die Schifferrei, sei es als Haupt- oder als Nebengewerbe betreiben, oder überhaupt schon in der Schifferrei tätig waren.

Bei Militärpflichtigen, welche mehr als ein Vorname haben, ist der Rufname jeweils zu unterstreichen.

Durlach den 23. Dezember 1904.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Durlach
Deyb

Die Wehrordnung betreffend.

Nr. 3938 mil. Die Stabsbeamten des Bezirks werden zur Nachachtung darauf aufmerksam gemacht, daß sie nach Ziffer III der Verordnung vom 13. Dezember 1888 — Beil. zum Gef. u. Verordn. Bl. 1888 Seite 662 und Gef. u. Verordn. Bl. 1894 Nr. XLVIII Anl. 5 Seite 194 — aus dem Sterberegister eine Zusammenstellung der im Jahre 1904 gestorbenen männlichen Personen unter 25 Jahren, soweit dieselben in der Gemeinde geboren sind, dem Gemeinderat auf den 15. Januar 1905 zu übergeben haben; ein weiteres Verzeichnis derselben im Jahre 1904 gestorbenen männlichen Personen unter 25 Jahren, die nicht in der Gemeinde geboren sind, ist auf den gleichen Tag hierher vorzulegen.

Diese Verzeichnisse haben Vor- und Familiennamen, Geburtsort, Geburtsstag oder ungefähres Alter, Sterbetag, Name, Stand oder Gewerbe, Wohnort der Eltern des Verstorbenen zu enthalten.

Durlach den 23. Dezember 1904.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Durlach:
Deyb.

Die Listen für die ausgestellten Quittungskarten nach Formular B (graue Karten) zur Invalidenversicherung betreffend.

Nr. 45,557. Die Bürgermeisterämter des Bezirks erinnern wir mit Bezug auf unsere Verfügung vom 5. Januar 1903 Nr. 358, Amtsblatt Nr. 9, an Vorlage der von ihnen über die ausgestellten Quittungskarten Formular B (graue Karten) geführten besonderen Listen (vergl. Ziffer 41 der Anweisung zur Ausgabe der Quittungskarten vom 20. Dezember 1899, Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 976 ff.) nach Abschluß für das Jahr 1904 bis spätestens 20. Januar 1905.

Sind Quittungskarten Formular B nicht ausgestellt worden, so ist auf den eben bezeichneten Termin Fehlanzeige zu erstatten.

Zur Vermeidung unnötigen Schriftwechsels und event. Posauslagen machen wir ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die Verzeichnisse der Quittungskarten Formular A (gelbe Karten) jetzt nicht vorzulegen sind.

Durlach den 29. Dezember 1904.

Großherzogliches Bezirksamt:
Deyb.

Bekanntmachung.

Für die Gemeinde Aue sind die Grundbuchtage im Jahre 1905 festgesetzt auf jeden ersten und dritten Donnerstag in jedem Monat.

Beginn: 1. und 4. Quartal vorm. 9^u Uhr.

2. und 3. Quartal vorm. 9 Uhr.

Wegen Feiertags wird der Grundbuchtag vom 1. Juni verlegt auf den 8. Juni 1905.

Die Grundbuchtage sind, soweit die Zeit reicht, zugleich Amtstage des Notariats.

Durlach den 16. Dezember 1904.

Großh. Notariat I:
Wirtb.

Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Notariat wird im Jahre 1905 Grundbuchtage abhalten:

a. an jedem Montag in Weingarten, Beginn 10^u Uhr vorm.,

b. " " Dienstag in Jöhlingen, Beginn 10^u Uhr vorm.,

c. " " Mittwoch in Berghausen, Beginn 10 Uhr vorm.,

d. " " Freitag in Grödingen, Beginn 9 Uhr vorm.,

e. " " ersten Samstag eines Monats in Wöschbach, Beginn 10 Uhr vorm.

Der Feiertage wegen werden verlegt die Grundbuchtage:

a. für Weingarten vom 24. auf 27. April, vom 12. auf

15. Juni, vom 25. auf 23. Dezember,

b. für Jöhlingen vom 15. auf 17. August, vom 26. auf

28. Dezember,

c. für Berghausen vom 1. auf 2. November,

d. für Grödingen vom 27. auf 26. Januar, vom 21. auf 22. April.

Soweit die Zeit reicht, sind die Grundbuchtage zugleich Amtstage des Notariats.

Durlach den 31. Dezember 1904.

Großh. Notariat III:
Lange.

Brennholz-Versteigerung.

Das Großh. Forstamt Langensteinbach versteigert mit Vorgriff bis 1. November 1905 am

Donnerstag den 5. Januar 1905, vormittags 10 Uhr, im Rathause zu Langensteinbach das Dürrholz aus Domänenwald Buchwald, Abt. 1 bis 11: 11 Ster buchenes, 19 Ster eichenes, 12 Ster gemischtes, 71 Ster forlenes Scheitholz, 49 Ster gemischtes, 68 Ster forlenes Prügelholz und 1675 gemischte und forlene Wellen.

Forstwart Konnenmacher in Wilferdingen zeigt das Holz auf Verlangen vor.

Rußholz-Versteigerung.

Das Großh. Forstamt Langensteinbach versteigert mit Vorgriff bis 1. November 1905 am

Donnerstag den 12. Januar 1905, vormittags 10 Uhr, im Rathause zu Langensteinbach aus Domänenwald Steinig, Rappenbusch und Herrmansgrund: 5 Eichen I. u. II., 22 IV. u. V. Kl., 9 Buchen I. u. II. Kl., 57 Forlenstämme I., 123 II., 146 III., 158 IV. Kl., 21 Forlenabschnitte I., 177 II., 69 III. Kl., 15 Forlenklöße I., 42 II. und 18 III. Klasse.

Die Forstwerte Welte und Riez in Langensteinbach zeigen die Hölzer auf Verlangen vor. Auszüge aus den Listen werden vom Forstamt gefertigt.

Bekanntmachung.

Nachstehend bringen wir die vom Bürgerausschuß unterm 5. d. Mts. beschlossene und von Großh. Ministerium des Innern unterm 16. d. Mts. Nr. 54,280 genehmigte Aenderung der §§ 6 und 14 der Verbrauchssteuerordnung der Stadt Durlach zur öffentlichen Kenntnis. Dieselbe tritt am 1. Januar 1905 in Kraft.

Durlach den 28. Dezember 1904.

Der Gemeinderat.

Neue Fassung.

§ 6.

Die Verbrauchssteuer beträgt:

- | | |
|---|---------|
| 1. von dem eingeführten Bier für 1 Hektoliter | 0,65 M. |
| 2. von dem hier gebrauten Bier, bezw. von dem dazu verwendeten Malz für je 100 Kilogramm ungebrosenen Malzes, die bei einem Brauereigewerbe in einem Kalenderjahr steuerbar werden: | |
| a. für die ersten 250 Doppelzentner | 1,60 " |
| b. für die folgenden 1250 Doppelzentner | 2,00 " |
| c. für die folgenden 1500 Doppelzentner | 2,20 " |
| d. für die folgenden 2000 Doppelzentner | 2,40 " |
| e. für die folgenden Doppelzentner | 2,60 " |
| 3. von Wein (Trauben und Kunstwein) für 1 Hektoliter | 1,20 " |
| 4. von Obstwein für 1 Hektoliter | 0,60 " |

§ 14.

Die Rückvergütung beträgt für 1 Hektoliter Bier:

- | | |
|---|---------|
| im Falle des § 6 Ziffer 1 und Ziffer 2 a, b und c | 0,46 M. |
| im Falle des § 6 Ziffer 2 d | 0,51 " |
| im Falle des § 6 Ziffer 2 e | 0,56 " |

Die Rückvergütung wird zunächst nach dem niedrigsten Satze zu 46 Pfg. für 1 Hektoliter gewährt; erst am Jahreschluß wird nach Maßgabe der Vorschriften für die staatliche Besteuerung deren Berechnung nach dem Gesamtmalzverbrauch vorgenommen und Rückvergütung des zu wenig entrichteten Betrages geleistet.

Bekanntmachung.

Die Wasserzinsrückvergütungen betreffend.

Die Abonnenten des Wasserwerks werden darauf aufmerksam gemacht, daß Rückvergütungen von Wasserzins für solche Wohnungen, die im laufenden Quartal (1. Januar bis 31. März) leer stehen, nur dann bezahlt werden, wenn hierher von dem Leerstehen der Wohnungen bis spätestens 9. Januar d. J. schriftliche Mitteilung gelangt ist.

Siehe Wohnungen länger als ein Quartal leer, so ist für jedes Quartal besondere Mitteilung nötig.

Durlach den 1. Januar 1905.

Städt. Wasserwerk:
L. Haud.

Privat-Anzeigen.

Beld Darlehne bis 400 M. 6% gibt Selbstgeber.
H. Friede, Hamburg 21.

3-Zimmer-Wohnung mit Zubehör ist auf 1. April zu vermieten

Ettlingerstraße 49.

Baseltorstraße 39 ist eine geräumige 2-Zimmerwohnung mit reichl. Zubehör (ev. auch Schweinestall) auf 1. April zu vermieten. Näheres im Laden daselbst.

Ein Zimmer und Kloß nebst Zugehör und eine Mansarden-Wohnung von 2 Zimmern nebst Zugehör auf 1. April zu vermieten. Näheres Mittelstraße 9, 2. St.

Neu eröffnet! Herren- und Knabenkleider! Zur goldenen 16.

Meiner werthen Kundschaft zur Nachricht, daß ich neben meinem aufs beste sortierten

Schuhwaren-Lager

noch ein

Herrenkleider-Lager

eröffnet habe von den einfachsten bis feinsten Qualitäten zu den denkbar billigsten Preisen.

Um gest. Besuch bittend, zeichnet

Hochachtend

M. David,

Schuhwaren- u. Herrenkleiderhaus „Zur goldenen 16“
Karlsruhe, Markgrafenstraße 16.

Zur Anlage von Bierpressionen

für

Kohlensäure

nach den neuesten Vorschriften, sowie zur Lieferung

natürlicher flüssiger Kohlensäure

zu billigsten Preisen empfiehlt sich das Spezialgeschäft von

Gust. Dittmar, Karlsruhe,
Karlsruhestraße 60.

Geschäfts-Eröffnung u. Empfehlung.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum gestatten wir uns ergebenst anzuzeigen, daß wir unterm Heutigen ein

Putz-Geschäft

eröffnet haben und bitten um geneigten Zuspruch.

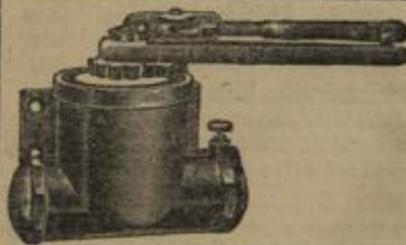
Trauerhüte in großer Auswahl vorrätig.

Hochachtungsvoll

Geschw. Reichert, Modes,

16 Adlerstraße 16.

Durlach den 31. Dezember 1904.



Zur jetzigen Zeit gehört an jede Türe ein guter

Türschließer.

Solche sind billigst zu haben bei

K. Herr,

Schlosserei, Mühlstr. 7.

Per 1. April 1905 ein trodenes 100-200 Quadratmeter großes Papiermagazin mit anstoßendem Comptoirraum zu mieten event. ein entsprechendes Haus zu kaufen gesucht.

Robert von der Burg,
Auerstraße 5.

Löwen-Apotheke

Hauptstraße 32, 1 Treppe hoch Wohnung von 6 Zimmern mit reichl. Zubehör auf 1. April zu vermieten.

Per 1. April wird eine schöne Wohnung mit 3 bis 4 Zimmern, in hübscher Lage, zu mieten gesucht. Offerten unter M. 50 an die Expedition d. Bl. erbeten.

Für einige Stunden tagsüber wird zur Mithilfe in der Haushaltung ein Mädchen oder Frau auf sofort gesucht. Näheres bei der Expedition d. Bl.

Grödingen, Kaiserstraße 33 ist eine Wohnung von 3-4 Zimmern im 1. Stock auf 1. April 1905 zu vermieten.

Walden, Durlach den 31. Dezember 1904.